Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2541

06. 05. 92

Sachgebiet 74

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/2031 —

Aufhebbare Achtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

A. Problem

Anpassung der Ausfuhrliste an die Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Einführung der Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von vier nuklearrelevanten Waren in Länder der Länderliste I

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/2031 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 29. April 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Peter Kittelmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Kittelmann

Die Verordnung wurde am 14. Februar 1992 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum bis spätestens 21. Mai 1992 vorzulegen, überwiesen.

Durch die Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wird eine neue Länderliste I eingeführt. Diese Liste umfaßt — mit Ausnahme von Algerien und China — die Länder der bisherigen Länderliste H, die nur hinsichtlich der Ausfuhr von Waren der Kernenergie-Liste den Beschränkungen der Liste H unterlagen. Daher müssen die Verweisungen auf die Länderliste H in Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste um die Verweisung auf die Länderliste I ergänzt werden. Außerdem wird aus kontrollpolitischen Gründen die Ausfuhr von Induktionsöfen, Thyratrons, thermoelektrischen Geräten und Materialien und Oszilloskopen gemäß Nummern 1203, 1559, 1570 und 1584 der Ausfuhrliste in Länder der Länderliste I einer Genehmigungspflicht unterworfen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 12/2031) in seiner 27. Sitzung am 29. April 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 29. April 1992

Peter Kittelmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333